

S A T Z U N G
der Gemeinde Ostseebad Laboe
über die Erhebung einer Steuer
für den Besuch des Unterseebootes 995
(Technisches Museum) im Ostseebad Laboe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung v. 28.02.2003 (GVOBL. Schleswig-Holstein 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz v. 29.03.2009 (GVOBL. 2009, S. 93) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. Schleswig-Holstein 2005, S. 27) zuletzt geändert durch Gesetz v. 20.07.2007, S 362), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung v. 28.09.2010 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Steuertatbestand

Der entgeltliche Besuch des Unterseebootes 995 (Technisches Museum im Ostseebad Laboe) unterliegt der Steuer.

§ 2
Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Inhaber der Eintrittskarte.

§ 3
Steuermaßstab, Steuersatz

Die Steuer beträgt 10 % je verkaufter Eintrittskarte für Erwachsene und 10% je verkaufter Eintrittskarte für Jugendliche.

§ 4
Entstehen und Fälligkeit

Die Steuerschuld entsteht mit dem Erwerb der Eintrittskarte. Sie wird zum gleichen Zeitpunkt fällig.

§ 5
Erhebung und Haftung

Für das Unterwasserseeboot 995 (Technisches Museum in Laboe) hat der Deutsche Marinebund e.V. bzw. der jeweilige Rechtsnachfolger die Steuer als Kartensteuer einzuziehen und bis zum 10. eines jeden Monats an die Gemeinde Ostseebad Laboe abzuführen. Er haftet der Gemeinde Ostseebad Laboe gegenüber für den Eingang der Steuer.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Beginn des 01.01.2011 in Kraft. Mit Ablauf des 31.12.2010 tritt die Satzung über die Erhebung einer Steuer für den Besuch des Unterseebootes 995 (Technisches Museum) in Laboe v. 01.08.1994 außer Kraft.

24235 Laboe, den xx.xx.xxxx

GEMEINDE Ostseebad L A B O E
Die Bürgermeisterin